



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 14

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 19.05.2021

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.85 A „Silberweg West“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	54 - 55
--------------------	---	---------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.85 A „Silberweg West“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

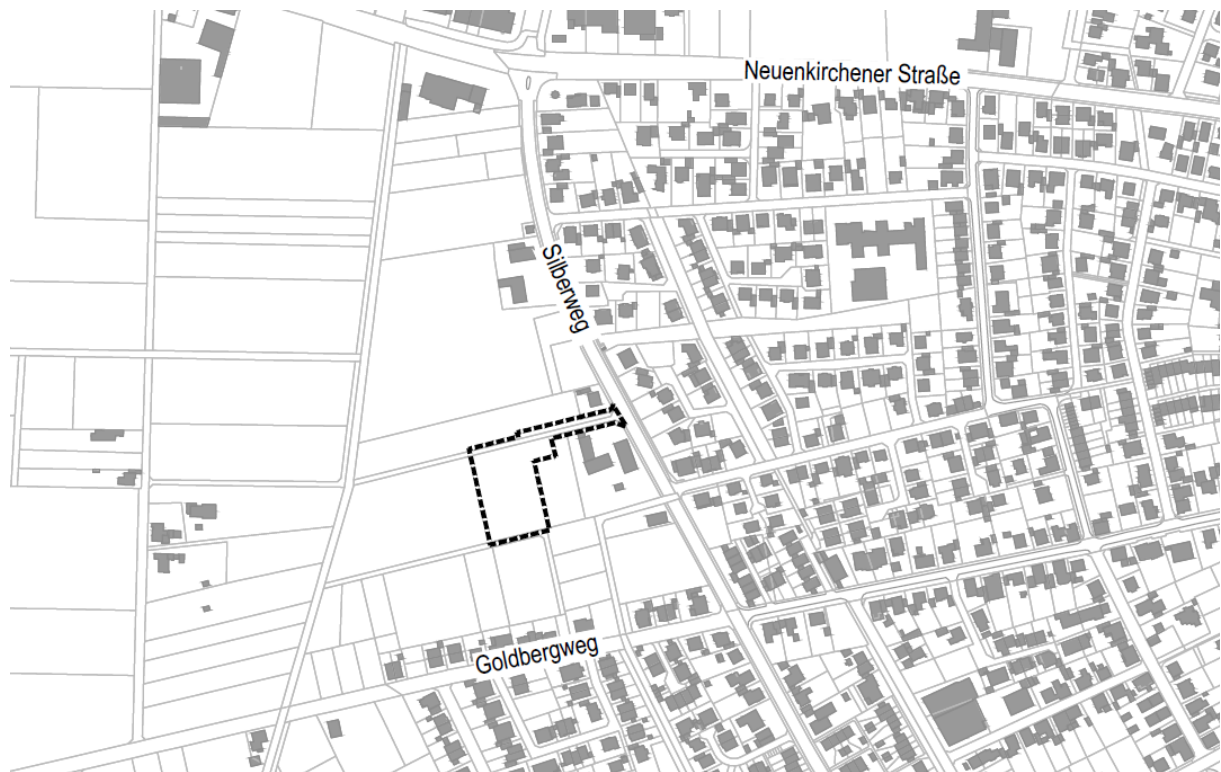
Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 A „Silberweg West“ gem. § 2 Abs.1 BauGB wird beschlossen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wird beschlossen.

Das ca. 0,4 ha Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Stadtgebietes zwischen Neuenkirchener Straße, Silberweg und Goldbergweg.

Der Geltungsbereich erstreckt sich ausgehend vom Silberweg über Teile der Flurstücke 747, 376 und 67 der Flur 63 der Gemarkung Emsdetten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Anschluss an den Silberweg geschaffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. BGBl Jahr 2020 I Seite 1728) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan Nr. 85 A „Silberweg West“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

27. Mai bis 28. Juni 2021

während der Geschäftszeiten im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **19.05.2021** und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/amtsblatt/>

oder

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 18. Mai 2021

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister